

DAS GIROKONTO *in einfachen Worten*

AUSWAHL und KOSTEN

DIE RECHTE des Kunden

Nützliche KONTAKTE

Das Girokonto von A bis Z

Girokonto

Ein Girokonto erleichtert Ihnen die Verwaltung Ihres Geldes. Sie zahlen es auf Ihr Konto ein, die Bank verwahrt es für Sie und bietet Ihnen verschiedene Dienste an: Überweisungen, die Gutschrift von Gehalt oder Rente, den Einzug und die Ausführung von Zahlungen, die Domizilierung von Rechnungen, eine Debitkarte, eine Kreditkarte, Schecks. Sie können jederzeit Geld einzahlen oder abheben.

Das entscheidende Instrument zur Verwaltung Ihres Geldes

ISSN 2499-0388 (Druck)

ISSN 2499-037X (online)

Grafik und Druck durch die Druck- und Verlagsabteilung der Banca d'Italia

Was Sie in diesem Leitfaden finden



Wie wähle ich mein Girokonto 4

4

Arten von Konto 7



Was kostet ein Konto 8



Worauf Sie bei der Nutzung
Ihres Kontos achten sollten 10



Fragen? Beschwerden
Das können Sie tun! 12

Girokonto von ^{bis} **AZ** 13



Meine Rechte 19



Wie wähle ich mein Girokonto

Vor der Wahl sollte ich mir
eine Reihe von Fragen stellen

Eröffne ich das Konto nur für meine eigenen Bedürfnisse oder für die der ganzen Familie?

Je mehr Personen das Konto benutzen, desto größer ist voraussichtlich die Anzahl der Kontobewegungen.

Wie viele Kontobewegungen pro Monat werde ich benötigen?

Sieht der Vertrag variable Kosten vor, so steigen diese mit der Anzahl der Kontobewegungen.

Ziehe ich ein Online-Konto vor oder gehe ich lieber in eine Filiale?

Eine Kontonutzung über das Internet ist meistens kostengünstiger. Um alle Operationen sicher auszuführen und sich vor Betrug zu schützen, erfordert sie jedoch besondere Achtsamkeit.

Informieren Sie sich bei der Bank über empfohlene Vorsichtsmaßnahmen und studieren Sie die entsprechende Seite über Sicherheit im Internet.

Brauche ich die Debitkarte vorwiegend zum bargeldlosen Einkaufen oder zum Abheben von Bargeld?

Die Nutzung einer **Debitkarte** (> Das Girokonto von A bis Z) für Einkäufe über **POS** (> Das Girokonto von A bis Z) ist normalerweise kostenfrei.

Bargeldabhebungen am Bankautomaten **ATM** (> Das Girokonto von A bis Z) können hingegen ein Kostenfaktor und/oder gebührenpflichtig sein, insbesondere bei Benutzung von Bankautomaten, die nicht zur Bank gehören, die die Karte ausgegeben hat.

Genügt mir eine Geldkarte?

Mit einer Geldkarte können Sie in Geschäften oder im Internet einkaufen und Geld abheben, allerdings nur bis zu dem Betrag, den Sie zuvor in der Bank aufgeladen haben.

Geldkarten sind auch erhältlich, ohne ein Konto zu eröffnen. Ihre Einrichtung und das Aufladen können etwas kosten, ihre Nutzung für Einkäufe ist normalerweise kostenfrei.

Manche Geldkarten funktionieren heute wie ein Konto und werden daher „Konto-Karten“ genannt. Sie besitzen einen **IBAN** (> Das Girokonto von A bis Z) und erlauben daher neben den Funktionen einer normalen Geldkarte auch

Zahlungen auf oder von anderen Konten (wie Überweisungen oder Domizilierungen). Solche Zahlungen haben einen Preis, genau wie bei einem Girokonto.

Brauche ich eine Kreditkarte?

Mit einer **Kreditkarte** (> Das Girokonto von A bis Z) können Sie bis zu einem festgelegten Betrag Einkäufe in der ganzen Welt tätigen – in Geschäften, im Internet oder über das Telefon. Der Höchstbetrag wird von der Bank oder Gesellschaft, die die Kreditkarte ausgibt, festgelegt und gilt meistens für einen Monat. Während dieser Zeit nimmt der noch nutzbare Betrag daher mit jedem Einkauf ab.

Mit der Kreditkarte können Sie außerdem am Bankautomaten ATM Bargeld abheben. Auch dafür gibt es einen monatlich festgelegten Höchstbetrag.

Die Einrichtung und Benutzung einer Kreditkarte bringt Kosten mit sich: eine Jahresgebühr und, wenn Sie sich für Ratenzahlungen entscheiden, auch Zinsen. Beim Abheben von Bargeld am Bankautomaten ATM wird meistens eine relativ hohe Gebühr fällig, da es sich um einen Vorschuss (Kredit) des Kreditinstituts handelt. Die Kosten für die Nutzung einer Kreditkarte finden Sie in den entsprechenden Infoblättern, welche die Bank den Kunden in allen Filialen und auf der Webseite zur Verfügung stellen muss.

Möchte ich laufende Kosten wie Miete, Telefon, Strom, Telepass oder Hypothekendarlehen über das Konto bezahlen?

Sie können Ihre Bank mit der automatischen Ausführung dieser Zahlungen, der sogenannten **Domizilierung** (> Das Girokonto von A bis Z), beauftragen und auf diese Weise Zeit und Kraft sparen.

Könnte ich einen Kreditrahmen brauchen?

Sie sollten sorgfältig überlegen, ob Sie einen **Kreditrahmen** (> Das Girokonto von A bis Z) brauchen könnten.

Eine Alternative sind Überziehungskredite. Diese sind flexibler, aber auch teurer als andere Finanzierungsformen.

Brauche ich sonstige an das Konto gekoppelte Dienstleistungen wie ein Bankschließfach oder ein Wertpapierdepot?

Oft bieten Banken „Kontopakete“ an, die neben dem Girokonto zusätzliche Dienste beinhalten.

Kontopakete sind jedoch nur dann vorteilhaft, wenn Sie die zusätzlichen Dienste tatsächlich benötigen.

Eröffnen Sie Ihr Konto in einer Filiale oder online

Möchten Sie ein Girokonto eröffnen, so sollten Sie sich zunächst in einer Filiale oder auf der Webseite einer oder mehrerer Banken über die Kosten und Leistungen verschiedener Konten informieren und die diversen Angebote miteinander vergleichen.



Lassen Sie sich das Informationsmaterial unverbindlich aushändigen und nehmen Sie sich Zeit, in aller Ruhe zu entscheiden.

Haben Sie sich für ein Girokonto entschieden, können Sie es in einer Bankfiliale eröffnen – dazu benötigen Sie ein gültiges Ausweisdokument – oder den entsprechenden Anweisungen auf der Webseite der Bank folgen.

4

Arten von Konto

Die italienischen Banken bieten viele verschiedene Konten an. Die meisten gehören zu einer der folgenden vier Kategorien.

Normale Konten

Diese Konten werden auch „Konten nach Verbrauch“ genannt, da ihre Kosten von der Anzahl der Kontobewegungen abhängen: je mehr Kontobewegungen, desto höher die Kosten.

Kontopakete

Bei diesen Konten gibt es eine Grundgebühr, die auch andere Dienste wie Bankschließfächer, Versicherungen und die Verwaltung von Spargeldern einschließt.

Bei Kontopaketen wird unterschieden zwischen Konten „mit Freibetrag“, bei denen die Grundgebühr eine begrenzte Anzahl kostenfreier Kontobewegungen enthält, und Konten „ohne Freibetrag“, bei denen alle Kontobewegungen kostenfrei sind.

Basiskonto

Diese Konten sind auf Kunden mit einem begrenzten Bedarf an Finanzdienstleistungen zugeschnitten. Sie sehen daher nur eine begrenzte Anzahl von Kontobewegungen vor sowie Grundleistungen wie eine Debitkarte, die Gutschrift von Gehalt oder Rente, die Einzahlung von Bargeld und Bank- oder Zirkularschecks, das Abheben von Bargeld und die Domizilierung der wichtigsten laufenden Kosten.

Das Basiskonto sieht eine jährliche Gebühr vor, in der eine festgelegte Anzahl von Kontobewegungen für bestimmte Dienstleistungen inbegriffen ist.

Die vollständige Liste finden Sie auf dem **Infoblatt** (> Das Girokonto von A bis Z), das die Bank ihren Kunden in allen Filialen und auf der Webseite zur Verfügung stellen muss.

Für Kunden mit einer gültigen **ISEE**-Bescheinigung (> Das Girokonto von A bis Z) und einem Indikator der Einkommens- und Vermögenslage von unter 8.000 Euro ist das Basiskonto kostenfrei und von der Stempelsteuerpflicht befreit. Für alle Bezieher einer jährlichen Rente bis 18.000 Euro ist das Konto, auf das die Rente überwiesen wird, bis zu einer bestimmten Anzahl von Kontobewegungen und für gewisse Leistungen kostenfrei. Zusätzliche Leistungen hingegen müssen bezahlt werden.



Was kostet ein Konto

Konventionierte Konten

Bei diesen Konten gibt es Rabatte und Vergünstigungen, die nach gezielten Vereinbarungen für bestimmte Kundenkategorien gelten.

Ein Girokonto bringt Kosten mit sich, da die Bank dem Kunden eine Reihe von Diensten zur Verfügung stellt.

Die Leistungsangebote der Banken können sich erheblich voneinander unterscheiden und auch die Kosten können unterschiedlich berechnet werden.

Vor der Entscheidung für ein bestimmtes Konto sollten Sie die Kosten der einzelnen Leistungen daher sorgfältig kalkulieren.

Für einige Personengruppen gibt es ein kostenfreies Konto (Basiskonto). Informationen dazu erhalten Sie in der Filiale, in der Sie Ihr Konto haben oder eröffnen wollen.

Die Gesamtkosten eines Kontos ergeben sich normalerweise aus den fixen und den variablen Kosten.

8

Die fixen Kosten

Diese Kosten bleiben immer gleich, da sie nicht von der Art und Häufigkeit der Kontonutzung abhängen.

Die wichtigsten fixen Kosten sind die jährliche Grundgebühr des Girokontos, die Gebühren für etwaige Zahlkarten, die Stempelsteuern und die Kosten für die Verschickung von Mitteilungen an den Kunden. In der jährlichen Grundgebühr ist häufig eine bestimmte Anzahl von Kontobewegungen begriffen.

Die variablen Kosten

Diese Kosten ändern sich mit der Art und Anzahl der Kontobewegungen (wie zum Beispiel Abhebungen von Bargeld mit der Debitkarte, Scheckinkasso). Sie hängen von der Kontonutzung des Kunden und dem Geschäftsmodell der Bank ab.

Die wichtigsten variablen Kosten, die Sie bei der Wahl Ihres Kontos beachten sollten, sind:

- Spesen für die Erfassung jeder einzelnen Kontobewegung
- Gebühren für die Ausführung einzelner Dienste
- periodische Liquidationskosten, die bei der Berechnung von Zinsen und Lasten anfallen

- Zinsen und andere Lasten, die bei einer Kontoüberziehung anfallen

Zur Erleichterung der Kostenkalkulation gibt die Bank auf ihrem Infoblatt zum Girokonto den Synthetischen Kostenindikator **ISC** (> Das Girokonto von A bis Z) an. Ausgehend von den Kosten und Gebühren, die dem Kunden im Laufe des Jahres in Rechnung gestellt werden können, erlaubt der ISC dem Kunden, sich eine Vorstellung von den Gesamtkosten des Girokontos zu machen. Steuern und Zinsen sind dabei nicht berücksichtigt.

Der ISC wird für ein oder mehrere typische, von der Banca d'Italia definierte Nutzerprofile (etwa für Familien und Rentner) erstellt.

Wie der ISC kalkuliert wird und welche Nutzerprofile es gibt, ist auf der Webseite der Banca d'Italia erklärt (http://www.bancaditalia.it/compiti/vigilanza/normativa/archivio-norme/disposizioni/trasparenza_operazioni/Disposizioni_trasparenza.pdf).

Die endgültige Schließung eines Kontos bringt weder Kosten noch Strafgeder mit sich. Etwaige Ausnahmen muss die Bank im Vertrag aufführen.

Worauf Sie bei der Nutzung Ihres Kontos achten sollten

Stellen Sie keine Blankoschecks aus und benutzen Sie Ihre Karten nie für Zahlungen, wenn Ihr Girokonto den gewünschten Betrag nicht abdeckt.

Andernfalls riskieren Sie einen Eintrag in die Interbanken-Alarmzentrale **CAI** (> Das Girokonto von A bis Z), ein Computerarchiv, das von allen Banken – und in Hinsicht auf eine Reihe von Informationen auch von allen Bürgern – eingesehen werden kann. Eine Eintragung in die CAI kann zu zeitweiligen Sanktionen (etwa zu einem Scheckausstellungsverbot) führen, vor allem aber auch zukünftige Bankbeziehungen belasten. Wie Sie bei der CAI Informationen abfragen können, ist auf der Webseite der Banca d'Italia erklärt (<http://www.bancaditalia.it/compiti/sispaga-mercati/cai/index.html>).

Füllen Sie Ihre Schecks vollständig aus.

Achten Sie stets darauf, dass der Scheck das Ausstellungsdatum, den Betrag in Ziffern und Buchstaben, den Namen des Zahlungsempfängers sowie Ihre Unterschrift trägt. Auf diese Weise vermeiden Sie eventuellen Missbrauch.

Trägt ein Scheck die Klausel „non trasferibile“ („nicht übertragbar“), kann er nur vom Zahlungsempfänger eingelöst werden.

Trägt er nicht die Klausel „non trasferibile“, kann er auf Dritte giriert werden, die ihn ihrerseits girieren können. Gibt der Scheckaussteller sich selbst als Zahlungsempfänger an (z.B. „Mario Rossi“, „me medesimo“, „m.m.“), kann nur er selbst den Scheck einlösen oder bei der Bank einzahlen.

Achtung: Nach dem Geldwäschegesetz sind Schecks ab 1.000 Euro stets mit der Klausel „non trasferibile“ zu versehen, andernfalls riskieren Sie hohe Strafzahlungen.

Verwahren Sie Ihre Zahlkarten und Geheimnummern, Ihre Schecks und die Zugangsnummern zu Ihrem Online-Konto mit äußerster Sorgfalt.

Achten Sie darauf, dass Ihre Zugangsnummern nicht leicht zugänglich sind, und bewahren Sie sie nicht zusammen mit Ihrer Karte auf! Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte ist es wichtig, umgehend Ihre Bank oder das Ausgabeinstitut zu benachrichtigen.

Sämtliche Sicherheitshinweise sowie die Telefonnummern zur Bekanntgabe von Verlust oder Diebstahl finden sich normalerweise auf der Webseite der Bank.

Zur Reduzierung von Risiken beim Online-Banking ist es unerlässlich, die von der Bank angegebenen Sicherheitsvorkehrungen strengstens zu beachten..

Geben Sie bei Überweisungen stets korrekt die IBAN des Zahlungsempfängers an.

Geben Sie eine falsche IBAN an, so ist die Bank nicht für eine falsche Ausführung der Zahlung verantwortlich, selbst wenn alle restlichen Angaben zur **Überweisung** (> Das Girokonto von A bis Z) korrekt sind. Die Bank muss jedoch alles tun, was in ihrer Macht steht, um das Geld zurückzuerhalten, das dem irrtümlich angegebenen Konto gutgeschrieben wurde. Überweisungen innerhalb des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes – **SEPA** (> Das Girokonto von A bis Z) werden auf nationaler Ebene und international nach den gleichen Modalitäten und zu den gleichen Konditionen getätigt.

Schützen Sie sich beim Online-Banking so gut wie möglich vor Betrug.

Die häufigsten Betrugsfälle beim Online-Banking geschehen durch sogenanntes „Phishing“. Dabei geben sich die Betrüger per E-Mail als die Bank des Kunden aus und versuchen, sich seiner Geheimdaten zu bemächtigen.

Meistens erhält der Kunde eine anscheinend glaubwürdige E-Mail, in der er gebeten wird, seinen Vor- und Nachnamen, die Kunden-ID und das Passwort seines Online-Kontos, die Nummer seiner Kreditkarte, seines Kontos oder seines Personalausweises anzugeben. Oft wird er auch aufgefordert, auf einen Link in der E-Mail zu klicken. Es ist nicht einfach, diese Nachrichten als betrügerisch zu erkennen, da sie unter dem Namen von Banken und anderen wichtigen und vertrauenswürdigen Institutionen verschickt werden und deren Markenzeichen tragen.

Im Zweifelsfall sollten Sie daran denken, dass Banken nie per E-Mail Kundendaten erfragen.

Überprüfen Sie hin und wieder Ihre Vertragsbedingungen.

Es ist wichtig, die Vertragsbedingungen des Kontos Ihren Bedürfnissen gegebenenfalls anzupassen, denn Ihre persönliche oder berufliche Situation kann sich ändern und das Angebot der Banken kann neue, günstigere Angebote und Produkte umfassen.

Nützliche Informationen dazu finden sich im Kontoauszug.



Fragen? Beschwerden? Das können Sie tun!

Für alle Informationen können Sie sich an das Call Center der Bank wenden, falls diese über eines verfügt.

Eventuelle Beschwerden können Sie der Bank auch per Einschreiben mit Rückantwort oder per E-Mail schicken.

Die entsprechenden Telefonnummern und Adressen finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

Die Beschwerdestelle der Bank ist verpflichtet, Ihnen binnen 30 Tagen zu antworten.

Stellt die Antwort Sie nicht zufrieden oder haben Sie keine erhalten, können Sie sich an den Schiedsrichter für das Bank- und Finanzwesen, den sogenannten Arbitro Bancario Finanziario (ABF), wenden.

Der Schiedsrichter für das Bank- und Finanzwesen ist ein System, mit dem Streitigkeiten einfacher, schneller und kostengünstiger gelöst werden können als mit einer Klage. Das Verfahren erfolgt in schriftlicher Form und erfordert keinen Rechtsanwalt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des ABF (www.arbitrobancariofinanziario.it), wo etwa die – nach Themen geordneten – Entscheidungen des Organs und die Rechenschaftsberichte des ABF veröffentlicht sind.

Kunden, die regelwidriges oder unfaires Verhalten einer Bank oder eines anderen Finanzinstituts anzeigen wollen kann auch einen entsprechenden Bericht bei der Banca d'Italia einreichen.

Für die Banca d'Italia sind solche Berichte eine interessante Informationsquelle für ihre Aufsichtstätigkeit; sie kann aber nicht mit eigenen Entscheidungen in das Vertragsverhältnis von Intermediär und Kunde eingreifen.

Zum Einreichen eines Berichtes: www.bancaditalia.it/servizi-cittadino/servizi/esposti/index.html.

Das Girokonto von **AZ** bis

> ATM – Automated Teller Machine

Bankautomat zum Abheben von Bargeld mit einer Debit- oder Kreditkarte, zum Abfragen von Informationen und für andere Dienste.

> Bankkoordinaten

Allgemeine Bezeichnung für Buchstaben- oder Zahlencodes, die Girokonten zweifelsfrei identifizieren. Heute ist dieser Identifikationscode die IBAN (International Bank Account Number).

> Bankscheck

Mit dem Bankscheck weist der Kunde seine Bank an, ihm selbst oder Dritten einen Geldbetrag auszusahlen.

Normalerweise händigt die Bank dem Kunden Scheckblöcke mit dem Aufdruck „nicht übertragbar“ („non trasferibile“) aus. Wünscht der Kunde Schecks ohne den Aufdruck „nicht übertragbar“ („non trasferibile“), muss er diese bei der Bank ausdrücklich beantragen und eine gesetzlich vorgesehene Abgabe von 1,50 Euro pro Scheck entrichten.

Schecks ohne den Aufdruck „nicht übertragbar“ dürfen den Betrag von 1.000 Euro nicht überschreiten.

> Berechnung der Zinsen

Auf den Saldo des Girokontos laufen Zinsen an. Ist der Saldo positiv, stehen die Zinsen dem Kunden zu; ist er negativ, bekommt sie die Bank.

Die Berechnung der Soll- und Habenzinsen eines Kontos muss im selben Rhythmus erfolgen.

> Buchungsdatum, Verfügbarkeitsdatum, Valutadatum

Die Bank ordnet jeder Kontobewegung drei Daten zu:

- Buchungsdatum: Tag, an dem die Bank die Kontobewegung erfasst
- Verfügbarkeitsdatum: Tag, ab dem das gutgeschriebene Geld für Zahlungen oder Abhebungen zur Verfügung steht
- Valutadatum: Tag, ab dem eingezahltes Geld Zinsen für den Kunden abwirft bzw. abgehobenes Geld keine Zinsen mehr abwirft

Der Vertrag muss die Valutafristen für Einzahlungen und Abhebungen sowie die Verfügbarkeitsfristen für gutgeschriebenes Geld angeben.

> CAI – Interbanken-Alarmzentrale

Die CAI ist ein Computerarchiv, das bei der Banca d'Italia eingerichtet wurde und einen reibungslosen Zahlungsverkehr sicherstellen soll. In dieses Archiv wird eingetragen,

- wer Bank- oder Postschecks unberechtigt ausgestellt hat oder ohne über den notwendigen Betrag zu verfügen
- wem die Berechtigung entzogen wurde, Kredit- oder Debitkarten zu benutzen, weil die Beträge für seine Einkäufe nicht beglichen wurden

Bei Unregelmäßigkeiten mit Schecks führt der Eintrag in die CAI zu einem sechsmonatigen „Systemausschluss“, das heißt zu einem Verbot, in dieser Zeit Schecks auszustellen oder neue Verträge zur Scheckbenutzung im Bankensystem oder bei der Post auszuhandeln. Bei Unregelmäßigkeiten mit Zahlkarten führt der Eintrag in die CAI zu einem zweijährigen Entzug der Erlaubnis, bestehende Kredit- oder Debitkarten zu benutzen. Karten ausgebende Stellen sind jedoch frei zu entscheiden, ob sie einer in die CAI eingetragenen Person eine neue Karte ausstellen möchten.

> Debitkarte

Mit einer Debitkarte kann der Karteninhaber in allen Geschäften, die an das Netz der Akzeptanzstellen angeschlossen sind, Güter und/oder Dienstleistungen bezahlen (über POS) oder an Geldautomaten (ATM) Bargeld abheben. Das Geld wird umgehend von dem Konto abgebucht, das der Karte zugeordnet ist.

> Domizilierung

Die Domizilierung ist ein an das Girokonto gekoppelter Dienst, über den die Beträge von regelmäßigen Rechnungen oder Darlehensraten automatisch vom Konto abgebucht werden. Innerhalb des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA werden Abbuchungen überall – auf nationaler wie auf internationaler Ebene – auf die gleiche Weise und zu gleichen Bedingungen abgewickelt.

> Einlagensicherungsfonds der Banken

Von der Banca d'Italia anerkanntes Garantiesystem zur Sicherung der Einlagen. Muss eine Bank abgewickelt werden, werden den Kunden Einlagen bis zum Höchstwert von 100.000 Euro binnen kurzer Zeit erstattet.

Der Schutz gilt jeweils pro Kunde und Bank. Diesem System sind alle italienischen Banken angeschlossen. Eine Ausnahme bilden nur die Genossenschaftsbanken: Sie verfügen über einen eigenen Einlagensicherungsfond mit einer vergleichbaren Garantie.

> Gutschrift

Bei einer Gutschrift wird Geld auf das Konto eingezahlt.

> Habenzinssatz

Zinssatz zur periodischen Berechnung der Zinsen auf die eingelegten Beträge (Habenzinsen). Die Zinsen werden nach Abzug der zu entrichtenden Steuern dem Konto gutgeschrieben.

> IBAN – International Bank Account Number

Mit diesem Code, der aus einer Reihe von Ziffern und Buchstaben besteht, kann jedes Girokonto unmissverständlich identifiziert werden. Er ist eine Art „Adresse“ des Kontos und daher für Überweisungen unerlässlich.

Wird bei einer Überweisung der Name des Zahlungsempfängers falsch oder unvollständig angegeben, so kann sie, wenn der IBAN korrekt ist, doch reibungslos durchgeführt werden.

> Infoblatt

Für alle angebotenen Produkte und Leistungen stellen die Intermediäre den Kunden ein Infoblatt zur Verfügung. Es enthält Informationen über den Intermediär und über die wichtigsten Merkmale eines Produkts oder einer Leistung. Die Inhalte des Vertrags müssen mit allen Informationen des Infoblatts übereinstimmen.

> Internet Banking

Beim Internet Banking geht der Bankkunde für seine Geschäfte nicht in die Filiale, sondern führt sie über das Internet aus. Dazu loggt er sich mit seinen Zugangsdaten ein. Neben größerer Bequemlichkeit bietet das Internet Banking oft auch einen kostengünstigeren Service.

> ISC – Synthetischer Kostenindikator

Ausgehend von den Kosten und Gebühren, die dem Kunden im Laufe des Jahres in Rechnung gestellt werden können, erlaubt der ISC dem Kunden, sich eine Vorstellung von den Gesamtkosten des Girokontos zu machen. Steuern und Zinsen sind dabei nicht berücksichtigt.

Der ISC für diese Nutzerprofile ist auf Infoblatt und Kontoauszug angegeben.

Wie der ISC kalkuliert wird und welche Nutzerprofile es gibt, ist auf der Webseite der Banca d'Italia erklärt (http://www.bancaditalia.it/compiti/vigilanza/normativa/archivio-norme/disposizioni/trasparenza_operazioni/Disposizioni_trasparenza.pdf).

> ISEE – Indikator der Einkommens- und Vermögenslage

Dieser Indikator gibt die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Familie an. Er berechnet sich aufgrund des Einkommens und gewisser Elemente, die das Vermögen betreffen. Die Bescheinigung wird vom INPS ausgestellt und berechtigt zu Begünstigungen bei Sozialleistungen und öffentlichen Diensten.

> Kontoauszug

Die Bank gibt regelmäßig Kontoauszüge aus, in denen alle Kontobewegungen chronologisch festgehalten sind. Für jede Kontobewegung werden folgende Angaben gemacht:

- Datum der Kontobewegung, also der Tag, an dem eine Gut- oder Lastschrift vorgenommen wurde
- Valutadatum, also der Tag, ab dem Soll- oder Habenzinsen anfallen
- Beschreibung der Kontobewegung
- Betrag der Kontobewegung mit positivem oder negativem Vorzeichen. Der Kontoauszug weist außerdem den Synthetischen Kostenindikator (ISC) auf.

> Kreditkarte

MiteinerKreditkartekann derKarteninhaber in allen Geschäften, die an das Netz der Akzeptanzstellen angeschlossen sind, Güter und/oder Dienstleistungen bezahlen (über POS) oder an Geldautomaten (ATM) Bargeld abheben. Normalerweise sieht der Vertrag einen nutzbaren Höchstbetrag vor: das Kreditlimit. Der Karteninhaber begleicht den Kredit je nach Vertrag und Kartentyp durch eine einmalige, meistens am Monatsende vorgenommene Abbuchung vom Girokonto (bei der „klassischen Kreditkarte“ oder „Charge-Karte“) oder gegen entsprechende Verzinsung in Raten („Revolving-Kreditkarte“).

> Kreditrahmen oder Beleihung

Geldbetrag, den die Bank dem Kunden auf dessen vorsorglichen Antrag hin zusätzlich zum verfügbaren Saldo zur Verfügung stellt. Im Vertrag können für die in Anspruch genommenen Beträge Zinsen und eine allumfassende Gebühr vorgesehen sein.

> Lastschrift

Bei einer Lastschrift wird Geld vom Konto abgeboben oder für Zahlungen benutzt. Der Kunde kann die Zahlungen selbst anweisen oder seine Bank damit beauftragen.

> Phone Banking

Beim Phone Banking werden Bankgeschäfte wie Überweisungen und Zahlungen durch Anrufe beim Call Center der Bank abgewickelt. Viele Banken stellen den Kunden dazu eine kostenfreie Telefonnummer zur Verfügung.

> POS – Point of Sale

Automatischer, im Geschäft aufgestellter Apparat, über den mit einer Debit- oder Kreditkarte Güter und/oder Dienstleistungen bezahlt werden können.

> Saldo

Differenz zwischen der Gesamtsumme der Gut- und der Lastschriften an einem bestimmten Datum. Ist der Saldo positiv, zeigt er den verfügbaren Betrag des Girokontos an. Die nicht genutzten Summen werfen zum sogenannten „Habenzinssatz“ Zinsen ab.

Der Buchungssaldo bezieht sich auf die erfassten Kontobewegungen.

Der Verfügbarkeitssaldo bezieht sich auf den Betrag, der tatsächlich genutzt werden kann.

Der Liquiditätssaldo bezieht sich auf den verfügbaren Betrag, der Zinsen abwirft.

> SEPA

SEPA ist die Abkürzung von 'Single Euro Payments Area' (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Das ist der Raum, in dem die Nutzer von Zahlungsinstrumenten – Bürger, Firmen, öffentliche Verwaltungen oder sonstige Marktakteure – unabhängig von ihrem Wohnsitz bargeldlose Zahlungen in Euro tätigen und erhalten können, und zwar sowohl national als international immer zu den gleichen Bedingungen bzw. mit den gleichen Rechten und Pflichten. Der SEPA umfasst 33 Länder (alle Länder der EU sowie Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz und das Monaco) mit insgesamt 513 Millionen Bürgern und ca. 9.200 Finanzinstituten.

> Sollzinssatz

Zinssatz zur periodischen Berechnung der Zinsen für Beträge, die über die Verfügbarkeit des Kontos hinaus genutzt werden. Das Konto wird mit diesen Zinsen belastet.

> Spardepot

Anders als das Girokonto, das für den alltäglichen Umgang mit Geld konzipiert ist, ist das Spardepot ausschließlich zum

Sparen da. Es umfasst daher nur ein paar einfache Dienste wie die Gutschrift der Rente oder die Ausgabe einer Debitkarte. Außerdem ist nur die verfügbare Summe nutzbar. Es ist also nicht möglich, zu „überziehen“.

Beim Spardepot vertraut der Kunde der Bank eine Geldsumme an und erhält dafür Zinsen. Die Bank verpflichtet sich, dem Kunden die eingezahlte Summe nach Ablauf des Vertrags oder auf Wunsch auszuzahlen.

Der Kunde erhält ein Namenssparbuch (wenn nur der Besitzer selbst Geld abheben kann) oder ein Inhabersparbuch (mit dem jeder abheben kann, der das Sparbuch vorlegt). Auf Inhabersparbücher dürfen nur Beträge unter 1000 Euro liegen.

> Überweisung

Die Übertragung von Geld von einem Girokonto auf ein anderes bei derselben oder einer anderen Bank. Wer das Geld schickt, wird als *Kontoinhaber / Einzahler* bezeichnet, wer es erhält als *Begünstigter / Zahlungsempfänger*.

> Unterschrift

Bei der Eröffnung eines Kontos muss der Kunde seine Unterschrift bei der Bank hinterlegen. Auf diese Weise kann die Bank überprüfen, ob der Kontoinhaber die Kontobewegungen – vor allem Zahlungen – tatsächlich selbst angewiesen hat. Ist das Girokonto auf zwei oder mehr Personen eingetragen, muss jeder seine Unterschrift hinterlegen.

Im Vertrag muss angegeben sein, für welche Kontobewegungen die Unterschrift aller Kontoinhaber nötig ist (Kollektivunterschrift) und für welche eine Unterschrift ausreicht (Einzelunterschrift). Ein Girokonto kann also von mehreren Personen eröffnet und dann von ihnen getrennt benutzt werden.

> Wertpapierdepot

Ein spezielles Konto, das ausschließlich dazu dient, die Ergebnisse des An- und Verkaufs von Finanzinstrumenten wie Staatsanleihen, Quoten von Investmentfonds, Aktien oder Anleihen zu „beherbergen“.

Das Wertpapierdepot ist einem Girokonto zugeordnet, von dem die Stempelsteuern und Abgaben abgebucht und auf das Wertpapiergewinne wie Aktiendividenden und –coupons gutgeschrieben werden.



Meine Rechte

In der Phase der Kontoauswahl haben Sie das Recht,

- sich gratis eine Kopie dieses Leitfadens aushändigen zu lassen und zu behalten
- sich gratis das Infoblatt mit den Merkmalen und Kosten des Girokontos und der Zusatzdienste aushändigen zu lassen und zu behalten
- sich gratis eine vollständige Kopie des Vertrags und/oder das Übersichtsblatt aller Konditionen aushändigen zu lassen und zu behalten, und zwar auch vor Abschluss des Vertrags und ohne jede wechselseitige Verpflichtung
- sich von der Webseite der Bank das Infoblatt herunterzuladen sowie – falls ein Vertragabschluss online möglich ist – die vollständige Kopie des Vertrags inklusive Übersichtsblatt aller Konditionen
- den ISC des Girokontos für jedes im Infoblatt aufgeführte Nutzerprofil zu erfahren
- zu erfahren, wie und binnen welcher Fristen ein Rücktritt von dem Vertrag möglich ist

19

Beim Unterschreiben des Vertrags haben Sie das Recht,

- das Übersichtsblatt aller Konditionen einzusehen, das dem Vertrag beigelegt ist
- keine Vertragsbedingungen zu akzeptieren, die ungünstiger ausfallen als die Konditionen, die auf dem Info- und dem Übersichtsblatt beworben sind
- den Kommunikationskanal zu wählen – digital oder Postweg – über den Sie die Mitteilungen der Bank erhalten möchten. Die online erhaltenen Mitteilungen sind von Gesetzes wegen kostenfrei.
- sich eine von der Bank unterschriebene Kopie des Vertrags sowie eine Kopie des Übersichtsblatts aller Konditionen aushändigen zu lassen. Beide Dokumente sollten Sie aufbewahren. Erfolgt der Vertragabschluss online, haben Sie

das Recht, eine Bestätigung des Vertragsabschlusses, eine Kopie des Vertrags und eine Kopie des Übersichtsblatts aller Konditionen erhalten.

Solange das Vertragsverhältnis besteht, haben Sie das Recht,

- mindestens einmal pro Jahr einen Kontoauszug zu erhalten. Binnen der gesetzlich festgelegten Frist von 60 Tagen nach Erhalt des **Kontoauszugs** (> Das Girokonto von A bis Z) können Sie Einspruch gegen denselben einlegen. Die Einspruchsfrist ist normalerweise zu Anfang der Abrechnung aufgeführt. Zu Jahresbeginn erhalten Sie zudem eine Auflistung aller im Vorjahr angefallenen Kosten.
- alle Angebote der Bank über Vertragsänderungen im Voraus zu erhalten. Die Möglichkeit von Vertragsänderungen ist normalerweise vertraglich festgelegt, muss aber begründet werden. Sie können die Änderung ablehnen und von dem Vertrag zurücktreten.
- auf eine Berechnung aller Zinsen (Soll und Haben) im selben Rhythmus
- jederzeit das Konto zu schließen und/oder damit verbundene Zusatzdienste (wie Debitkarte, Kreditkarte, Domizilierungen) zu kündigen. Normalerweise erfolgt dies kostenlos und ohne Zahlung von Vertragsstrafen.
- auf Antrag und auf eigene Kosten binnen 90 Tagen eine Liste aller Kontobewegungen der letzten zehn Jahre zu erhalten. Der Antrag kann auch nach Schließung des Kontos gestellt werden.
- dass Beträge, die Sie per Zirkular- oder Bankscheck auf Ihr Konto eingezahlt haben, binnen der vier folgenden Arbeitstage verfügbar sind
- dass Zinsen auf eingezahlte Geldbeträge vom selben Tag an auflaufen und verfügbar sind, an dem das Geld in bar oder in Form von Zirkularschecks Ihrer Bank oder von Bankschecks eines Kontos Ihrer Filiale eingezahlt wurde. Der Betrag wird bis zum Tag seiner Abhebung verzinst.
- dass Zinsen auf eingezahlte Geldbeträge ab dem folgenden Arbeitstag auflaufen und verfügbar sind, wenn das Geld in Form von Zirkularschecks anderer Banken eingezahlt wurde, und dass die Zinsen ab dem dritten Arbeitstag nach Einzahlung auflaufen und verfügbar sind, wenn das Geld mit Bankschecks anderer Banken eingezahlt wurde.



Nach Auflösung des
Vertragsverhältnisses haben Sie
das Recht,

- eine Abrechnung mit allen Kontobewegungen und dem Saldo sowie das Übersichtsblatt aller Konditionen zu erhalten

durch den Intermediär personalisierbare Seite

Die Banca d'Italia ist die Zentralbank der Italienischen Republik.

Zu ihren Zielen gehört es,

- für die Transparenz von Banken- und Finanzdiensten zu sorgen
- die Finanzkenntnisse der Bürger zu verbessern
- ihnen zu helfen, die gängigsten Produkte kennenzulernen und bewusste Entscheidungen zu treffen

Die Leitfäden „In einfachen Worten“ sind ein Ausdruck dieses Engagements.

www.bancaditalia.it



BANCA D'ITALIA
EUROSISTEMA

Dieser Leitfaden wurde im Mai 2016 aktualisiert.

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE NIEDERDORF GEN.
HANS-WASSERMANN-STRASSE 5 - 39039 - NIEDERDORF
Tel: 0474/090300
E-Mail: rk.niederdorf@raiffeisen.it
PEC: pec08302@raiffeisen-legalmail.it
Website: www.raiffeisen.it/niederdorf

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS
Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD
Nr. 415/96 angeschlossen

BESCHWERDEN

Der Kunde kann bei der Bank, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Weg (RAIFFEISENKASSE NIEDERDORF GEN., HANS-WASSERMANN-STRASSE 5, 39039 – NIEDERDORF, pec08302@raiffeisen-legalmail.it, rk.niederdorf@raiffeisen.it) eine Beschwerde einbringen. Die Bank antwortet innerhalb von 30 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen. Hat der Kunde keine befriedigende oder überhaupt keine Antwort erhalten, so kann er sich an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen – ABF wenden. Entsprechende Information über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca D'Italia oder der Bank nachfragen. Der Kunde kann zudem – allein oder gemeinsam mit der Bank – ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario – Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie – ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca D'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle – Conciliatore BancarioFinanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebenen Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen – ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr.28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle – Conciliatore BancarioFinanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.